



1.1.1 Hausaufgaben

Das Hausaufgabenkonzept orientiert sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen, legt Grundsätze für das Anfertigen von Hausaufgaben an unserer Schule fest und hat das Ziel allen Beteiligten Klarheit im konkreten Umgang mit Hausaufgaben zu geben.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Sowohl im Schulgesetz des Landes NRW (§42, Abs.3) als auch in den ergänzenden Erlassen des Ministeriums (RdErl. d. Kultusministeriums v.2.3.1974, Bereinigt. Eingearbeitet: Rd.Erl.v. 24.6.1992 (GABI.NW.I S.149); Rd.Erl.v. 31.7.2008 (ABI. NRW. S. 403) werden die Grundlagen für das Anfertigen von Hausaufgaben erläutert.

Allgemeine Grundsätze der Grundschule Schieder

Hausaufgaben sind uns wichtig, denn

- sie unterstützen den individuellen Lernprozess des einzelnen Kindes und
- Eltern erhalten die Gelegenheit sich einen Einblick zu verschaffen, was ihr Kind lernt, welche Fortschritte es macht oder wobei ihr Kind noch Unterstützung benötigt.

Hausaufgaben ergeben sich aus dem Unterricht und sollen in der Regel Übungscharakter haben, den das Kind alleine bewältigen kann. Der für die Grundschule angegebene Zeitaufwand von 30 Minuten in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie 45 Minuten in den Jahrgangsstufen 3 und 4 setzt konzentriertes Arbeiten voraus und kann an manchen Tagen auch über- oder unterschritten werden. Hausaufgaben werden von Montags bis Donnerstag aufgegeben. Vor den Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.

Die Hausaufgaben können schriftlicher, mündlicher oder praktischer Art sein und dienen folgenden Zielen:

- der Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- der Einübung, Vertiefung und Anwendung des Gelernten
- der Vorbereitung neuer Unterrichtsinhalte
- der selbständigen Auseinandersetzung mit einer begrenzten Aufgabe

Meist gibt es die Hausaufgaben für den nächsten Schultag. Für manche Hausaufgaben sind auch einige Tage oder eine Woche Zeit, so lernen die SchülerInnen, sich ihre Aufgaben einzuteilen.

Hausaufgaben im Offenen Ganzttag

Von Montag bis Donnerstag werden in der OGS die Hausaufgaben gemacht. Von 13.15 bis 15.00 Uhr ist Hausaufgabenzeit. Dies findet in der Regel in vier Gruppen statt nach Jahrgangsstufen getrennt. Neben den Erzieherinnen stehen der Jahrgangsstufe1 Lehrkräfte als Lernbegleiter zur Seite.



GGs der Stadt Schieder - Schwalenberg

Parkallee 7

32816 Schieder-Schwalenberg

Die Kinder werden zum selbständigen Arbeiten angeregt und erhalten Unterstützung und Motivation. Aufgaben wie Auswendiglernen, Lernwörter üben und Leseaufgaben müssen die Kinder zu Hause erledigen. Für die angemessene Ausführung und die Vollständigkeit der Hausaufgaben sind die Eltern verantwortlich.

Lehrerinnen bzw. Lehrer und Eltern werden im Hausaufgabenheft über den Hausaufgabenstand informiert.

Verantwortlichkeiten

Darauf achten die Lehrkräfte:

- die Hausaufgaben werden zu einem vereinbarten Zeitpunkt in allen Klassenstufen einheitlich an die Tafel geschrieben
- Die Lehrkraft erläutert bzw. erklärt die Hausaufgaben.
- Die Hausaufgaben werden (wenn erforderlich) differenziert angeboten.
- Kinder einer Lerngruppe können unterschiedliche Aufgaben bekommen, die sich am Lernstand des einzelnen Kindes orientieren:
- Rechnen innerhalb einer festen Zeitvorgabe
- Projektbezogenes Arbeiten
- Aufsatz mit eigenem Thema
- Praktische Umsetzung und Weiterentwicklung von gelesenen Texten
- Anregendes Lernmaterial selbst entwickeln Quantitative und qualitative Angebote (z.B. Knobelaufgaben).
- Die Lehrkräfte, die in einer Klasse unterrichten, stimmen die Hausaufgaben ab (zeitlicher Umfang).
- Die Lehrkraft kontrolliert und würdigt regelmäßig die Hausaufgaben. Die Schüler dürfen bei den Hausaufgaben durchaus auch Fehler machen. Typische Fehlerstrukturen werden bei der Besprechung der Hausaufgaben thematisiert.
- Die Kinder erhalten Lob und Anerkennung für die selbst angefertigten Hausaufgaben.
- Die Kinder der Jahrgangsstufe 1 und 2 erhalten vornehmlich Aufgabenstellungen mit reproduktivem Charakter, z.B. Abschreibtexte, Vorgabe fester Satzmuster mit einfachen Ergänzungen, Aufgaben mit Automatisierungscharakter, usw. (In dieser Jahrgangsstufe sollten die Kinder selbständiger und sicherer beim Anfertigen der Hausaufgaben werden und ihre Anstrengungsbereitschaft muss zu einem befriedigenden Ergebnis führen können.)

Darauf achten die Schülerinnen und Schüler:

- Jedes Kind notiert die Hausaufgaben in seinem Hausaufgabenheft und kontrolliert, ob es alle notwendigen Materialien eingepackt hat.
- Es fragt nach, wenn es die Aufgabenstellung nicht verstanden hat.
- Schriftliche Informationen für die Eltern gibt das Kind sofort weiter. Die Hausaufgaben werden vom Kind vollständig und möglichst eigenständig angefertigt.
- Wenn die Hausaufgaben angefertigt sind, wird fehlendes oder verbrauchtes Arbeitsmaterial ergänzt (Stifte anspritzen) und die Schultasche für den nächsten Tag gepackt.



GGs der Stadt Schieder - Schwalenberg

Parkallee 7

32816 Schieder-Schwalenberg

Werden Hausaufgaben nicht erledigt, so wird in einer dafür vorgesehenen Liste darüber Buch geführt. Vergessene Hausaufgaben werden zum nächsten Tag nachgeholt und unaufgefordert vorgezeigt. Nach dem fünften Eintrag werden die Eltern schriftlich darüber benachrichtigt (Vordruck im Ordner „Formulare“).

•

Darauf achten die Eltern:

- Die Eltern zeigen Interesse an den Hausaufgaben.
- Sie stellen einen angemessenen Arbeitsplatz zur Verfügung. Hier sollte das Kind in Ruhe und ohne Störungen arbeiten können.
- Die Eltern vereinbaren (so weit wie möglich) mit ihrem Kind eine feste Zeit, in der die Hausaufgaben erledigt werden.
- Sollte das Kind die Hausaufgaben nicht in der vorgegebenen Zeit (siehe gesetzliche Grundlagen) oder nicht selbständig erledigen können, informieren die Eltern die Lehrkraft (kurze Mitteilung im Hausaufgabenheft).
- Wenn die Hausaufgaben beendet sind, wird fehlendes oder verbrauchtes Arbeitsmaterial ergänzt. Die Eltern helfen beim Aufräumen der Schultasche.
- Die Eltern achten darauf, dass vergessene Hausaufgaben nachgeholt werden.
- Bei Schwierigkeiten sprechen sie die Klassenlehrerin oder Fachlehrerin an.
- Falls das Anfertigen einer Hausaufgabe einmal nicht möglich ist, wird dies von den Eltern durch eine kurze schriftliche Notiz an die Lehrkraft mitgeteilt.